

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. September 2025	Nr. 65
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 2	
- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor Studiengang	
Vom 20. Februar 2025.....	572
Anlage 2	
- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang	
Vom 24. April 2025.....	574
Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang	
Vom 24. April 2025.....	576

Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 24. April 2025

Die Philosophische Fakultät (Fakultät P) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Absatz 1 Satz 1 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) sowie der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 20. Februar 2025 (Dienstbl. Nr. 65, S. 572) und Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 24. April 2025 (Dienstbl. Nr. 65, S. 574). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Die Germanistik begreift sich als sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Disziplin. Der 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Germanistik zielt demgemäß vor allem auf die Vermittlung der folgenden Wissensgegenstände und Grundkompetenzen oder Schlüsselqualifikationen:

1. historische Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in ihren kulturellen Kontexten,
2. literatur- wie sprachwissenschaftliche Kompetenzen bei der eigenständigen Analyse von unterschiedlichen Textsorten, medialen Strukturen und Kommunikationsakten,
3. Analysekompetenzen für sprachliche und gesamtkulturelle Wert-, Zeichen- und Sinnbildungsprozesse, sowie für Kulturevolution, Kulturtransfer und Kulturkonflikte,
4. elaborierte Textproduktions- und Kommunikationskompetenzen,
5. breites Wissen über die Grundlagen und Methoden des Faches Germanistik,
6. Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen

sowie sichere Anwendung fachwissenschaftlicher Begriffe in der Beschreibung und Erklärung der Strukturen pragmatischer und ästhetischer Kommunikation,

7. anwendungsorientierte Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und deren praktische Erprobung (Praktika, Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs).

(2) Das erweiterte Hauptfach sowie das Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnen den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen. Es vermittelt die Grundqualifikation zum Beruf der Literatur- und Sprachwissenschaftlerin beziehungsweise des Literatur- und Sprachwissenschaftlers, die in einem weiterführenden Master- und Promotionsstudium zu vertiefen ist. Es ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere zu folgenden Berufsfeldern oder Institutionen gehören:

1. Verlagswesen und Buchhandel (zum Beispiel Lektorats- und Redaktionstätigkeiten);
2. Bibliotheken, (Literatur-) Archive, Dokumentationsstellen (zum Beispiel wissenschaftliche und bibliothekarische/archivarische Tätigkeiten);
3. öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (zum Beispiel Beratungstätigkeiten, Betreuung und Durchführung von Projekten und Events);
4. Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (zum Beispiel journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
5. Werbebranche, Marketing, PR-Abteilungen (zum Beispiel Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten);
6. Öffentlichkeitsarbeit in Parteien, Verbänden, Unternehmen;
7. Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung;
8. Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches;
9. freiberufliche Tätigkeiten, zum Beispiel als Publizistin oder Publizist, Dramaturgin oder Dramaturg oder als Kommunikations- beziehungsweise Redetrainerin oder -trainer.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium der Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine theoretischen und methodischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die Gruppengröße beträgt 100 Studierende.

(2) Grundkurse (GK) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Faches ein. Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.

(3) Proseminare (PS) haben einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(4) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(5) Freiwillige Zusatzkurse (T) sind in der Regel begleitende Veranstaltungen zu einführenden Lehrveranstaltungen (PS, VL). Sie unterstützen die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und/oder eröffnen Zugänge zu fachspezifischen Forschungsgegenständen. Die Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

Die in Absatz 1 bis Absatz 5 aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben, Analyseaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind Sprache, Literatur und Kultur des deutschen Sprachraums und ihre Geschichte. Es umfasst im erweiterten Haupt- und Nebenfach Veranstaltungen aus den Teilgebieten des Fachs: Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Philologie.

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch gegeben, das in geeigneter Form bekannt gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im erweiterten Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 Credit Points (CP) (inklusive 10 CP für die Bachelor-Arbeit und 24 CP im Professionalisierungsbereich) erbracht werden:

Pflichtbereich im Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik:

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelors erweitertes Hauptfach Germanistik zu belegen:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache	2	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Modulklausur (b)
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2		SS	

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	mündl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	SS oder WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS WS	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	Hausarbeit oder anderer schriftl. Leistungsnachweis (b)**
PA: Projektorientiertes Arbeiten	4	PS Projektorientiertes Arbeiten	PS	2	5	SS WS	Projektdokumentation (schriftl. o. mündl.)*** (u)
H6: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in der Textanalyse	6	HS Literatur 1500-1800	HS	2	5/7	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
		VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur nach 1800	HS	2	7/5	SS WS	Hausarbeit (b) oder mündl. Prüfung (b)****
Abschlussarbeit	6	Bachelor-Arbeit			10	SS	Arbeit (b)
<p>* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.</p> <p>** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.</p> <p>*** Die Form des schriftlichen beziehungsweise mündlichen Leistungsnachweises legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.</p> <p>**** Eines der beiden HS ist mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen (5 CP), das andere mit einer Hausarbeit (7 CP).</p>							

Wahlpflichtbereich im Bachelor erweitertes Hauptfach Germanistik:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
-------------------	------------------	---------------	-------	------	----	---------	--

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft [G3, G4] ist zu wählen:

G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	schriftlicher Leistungsnachweis** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	5	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	schriftlicher Leistungsnachweis** (b)

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Älteren deutschen Philologie [J1, J2] ist zu wählen:

J 1: Literatur des Mittelalters	5	HS Literatur des Mittelalters	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)
J 2: Deutsche Sprachgeschichte	5	HS Sprachgeschichte	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Professionalisierungsbereich im erweiterten Hauptfach Germanistik (24 CP)

Im Professionalisierungsbereich müssen Module im Umfang von 24 CP erbracht werden. Die Module, die im Rahmen des Professionalisierungsbereich belegt werden können, werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

(2) Im Nebenfach

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

Pflichtbereich im Bachelor Nebenfach Germanistik:

Die folgenden Module sind im Pflichtbereich des Bachelor Nebenfach Germanistik zu belegen:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	SS oder WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Aufbaumodul: Literatur und Kultur	4	VL Literatur	VL	2	6	SS WS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2		SS WS	
		PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	Hausarbeit (b)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS	schriftlicher Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS	schriftlicher Leistungsnachweis (b)**
R3: Bachelor-Nebenfachmodul Literaturwissenschaft	6	VL Literaturwissenschaft	VL	2	9	WS SS	Hausarbeit (b)
		HS Historische oder systematische Fragestellungen der Literaturwissenschaft	HS	2		SS WS	

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SW S	CP	Tur-nus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
-------------------	------------------	---------------	-------	------	----	---------	--

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Älteren deutschen Philologie [B3, B4] ist zu wählen:

B3: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters I	4	PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)
		PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	Klausur (b) und mdl. Prüfung (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
B4: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters II	3	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Klausur (b) und mdl. Prüfung (b)
		PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2		WS	
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)

* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Gesamtmodul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft [G3, G4] ist zu wählen:

G3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 3	5	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	schriftlicher Leistungsnachweis ** (b)
G4: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 4	6	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	schriftlicher Leistungsnachweis ** (b)
** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.							

§ 7

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Studierenden des erweiterten Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird nachdrücklich empfohlen, im Verlauf des Studiums mindestens ein berufsbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens 150, höchstens 240 Stunden (einschließlich Praktikumsbericht: 20 Stunden) zu absolvieren (im Rahmen des Professionalisierungsbereichs oder darüber hinaus). Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Für Studierende des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Es wird empfohlen, dass dieses die Dauer von zwei Semestern nicht überschreitet. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, gegebenenfalls vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Studienfachberatung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengovernern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8

Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Germanistik benennt Hochschullehrerinnen beziehungsweise Hochschullehrer oder akademische Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10
Übergangsregelung

Ab Wintersemester 2025/26 gelten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger nur noch die neuen Studien- und Prüfungsordnungen, für die bestehenden Ordnungen erfolgt keine Einschreibung mehr. Ein Wechsel von alter zu neuer Studien- oder Prüfungsordnung ist auf Antrag möglich. Ein Wechsel von der neuen zur derzeit noch bestehenden Ordnung wird ausgeschlossen.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 16. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes